



## Merkblatt für Angehörige, die ihre Betreuungsleistungen abrechnen wollen

Neu können Sie als Eltern die Betreuungsleistungen, welche Sie für Ihren Sohn/Ihre Tochter erbringen abrechnen. Das heisst Sie werden dafür entschädigt. Maximal 1/3 der Kostengutsprache dürfen Sie beanspruchen. Das Geld bekommen Sie selbstverständlich nur für effektiv erbrachte Leistungen.

Viele Eltern scheuen sich, diese Entschädigung geltend zu machen. Entweder weil

- Sie denken, es sei doch selbstverständlich für Sohn oder Tochter da zu sein
- Ihnen der Aufwand zu gross erscheint

Insieme Kanton Bern ermutigt Sie aber, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen und zeigt Ihnen auf, was Sie tun müssen und verdeutlicht damit, dass der Aufwand gar nicht so gross ist. Zudem stehen wir Ihnen als Beratungsstelle zur Seite und helfen Ihnen wenn nötig.

### Also, was müssen Sie tun?

1. Einen **Arbeitsvertrag** ausfüllen. Das Muster finden Sie unter:

[https://www.participa.ch/fileadmin/user\\_upload/2018\\_Arbeitsvertrag\\_AP\\_mittleres\\_Pensum\\_privat\\_wohnend\\_.docx](https://www.participa.ch/fileadmin/user_upload/2018_Arbeitsvertrag_AP_mittleres_Pensum_privat_wohnend_.docx). Sie können ihn auch in Papierform bei uns bestellen.

2. Wenn sie als Eltern entschädigt werden wollen, also von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter Lohn beziehen, müssen **Sie sich auf der Ausgleichskasse Ihrer Gemeinde für das vereinfachte Abrechnungsverfahren anmelden**. Das Formular finden Sie hier:

[https://www.akbern.ch/fileadmin/user\\_upload/form\\_affiliation\\_anmeldung\\_bgsa\\_akb\\_v2\\_r\\_d.pdf](https://www.akbern.ch/fileadmin/user_upload/form_affiliation_anmeldung_bgsa_akb_v2_r_d.pdf) oder Sie können es auf der Ausgleichskasse Ihrer Gemeinde verlangen.

Erfahrungsgemäss wissen die Mitarbeitenden auf den Ausgleichskassen nicht, worum es beim Berner Modell geht. Sagen Sie dort nicht, es gehe um VIBEL oder das Berner Modell – das ist nicht bekannt. Sagen Sie einfach, dass Sie Assistenzdienstleistungen für Ihren Sohn/Ihre Tochter erbringen.

3. Auch wenn es unlogisch erscheint, aber Sie müssen für sich als Eltern im Namen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter eine **Unfallversicherung** für sich selbst **abschliessen**.

Mit dieser Versicherung (Kosten 100.-/Jahr) sind alle Assistenzpersonen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter gegen Betriebsunfall versichert. Falls Sie mehr als *durchschnittlich* 8 Stunden pro Woche für Ihren Sohn/Ihre Tochter arbeiten, müssen Sie auch eine Nichtbetriebsunfallversicherung abschliessen.

Am Einfachsten schliessen Sie diese Versicherung bei der Versicherungsgesellschaft ab, wo Sie auch Ihre andern Versicherungen haben. Die Versicherungspolice müssen Sie der Ausgleichskasse vorweisen.

4. Ende Monat Rechnung stellen mittels des Lohnblattes, welches Sie in einem separaten **Lohnprogramm ausfüllen**. Alle Angaben zum Lohnprogramm finden Sie unter: [https://www.participa.ch/fileadmin/user\\_upload/Anleitung\\_Lohnprogramm.pdf](https://www.participa.ch/fileadmin/user_upload/Anleitung_Lohnprogramm.pdf). Und das Lohnprogramm zum online ausfüllen unter: [https://www.participa.ch/fileadmin/user\\_upload/2018\\_Lohnprogramm\\_V1.0\\_mitLA.xlsx](https://www.participa.ch/fileadmin/user_upload/2018_Lohnprogramm_V1.0_mitLA.xlsx)

Die beiden Zahlen, Anzahl Stunden pro Monat und der daraus resultierende Nettolohn, tragen Sie in das Abrechnungsinstrument astek+ oder IBAS ein.

Falls Sie das Abrechnungswesen abgetreten haben, müssen Sie der zuständigen Stelle die Daten aus dem Lohnprogramm zur Eingabe in die monatliche Abrechnung übermitteln. Die Anzahl Stunden und den Nettolohn. Beide Zahlen sind im gelben Balken unten ersichtlich.

Wenn Sie die Abrechnung selber machen, dann haben Sie in der Schulung zur Abrechnung erfahren, wo Sie die Zahlen eingeben müssen.

### **Was, wenn ich das Lohnprogramm nicht selber ausfüllen kann, weil ich keinen Computer habe oder überfordert bin?**

Das soll Sie nicht davon abhalten, Ihre Leistung in Rechnung zu stellen. Fragen Sie im Bekanntenkreis, ob jemand diese Aufgabe für Sie übernimmt. Eventuell hilft man Ihnen auch in der Institution, in der Ihr Sohn/Ihre Tochter lebt. Oder Sie wenden sich an uns und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.

### **Wie komme ich dann zu meinem Lohn?**

Der aus dem Lohnprogramm errechnete Betrag ist nun Ihr Lohn. Falls Sie die Finanzen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter selber erledigen, dürfen Sie sich nun diesen Monatslohn überweisen. Falls eine Drittperson die finanziellen Dinge Ihres Sohnes/Ihrer Tochter regelt, müssen Sie dieser Person den monatlichen Beleg aus dem Lohnprogramm zustellen, so dass die Person weiss, wie viel sie Ihnen überweisen muss.

Viel Hilfreiches finden Sie auch unter:

[https://www.participa.ch/fileadmin/user\\_upload/2018\\_Merkblatt\\_Anstellung\\_von\\_Assistenzpersonen\\_V05.pdf](https://www.participa.ch/fileadmin/user_upload/2018_Merkblatt_Anstellung_von_Assistenzpersonen_V05.pdf)

Für Fragen wenden Sie sich an: insieme Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern  
[sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch). 031 311 42 10.